

# Anlage A zur V/0211/2022

## Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der erweiterte Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 612 herbeigeführt werden. Das Plangebiet hat sich gegenüber dem ursprünglichen Beschluss vom 13.05.2020 geändert.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Auf dem Gelände der ehemaligen Friedrichsburg soll nach dem Umzug der Ordensgemeinschaft ein urbanes Stadtquartier entstehen. Neben geplanten Angeboten für Dienstleistungen und Büronutzungen soll hier insbesondere dringend benötigter Wohnraum entstehen.

## Finanzierung

Durch die Änderung des Plangebiets entstehen keine unmittelbaren Kosten.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist § 1 Absatz 3 Satz 1 BauGB.

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Gegenüber der früheren Nutzung werden Veränderungen im Umweltbereich entstehen. Diese werden im weiteren Planungsprozess aufgeführt.